

Sicherheitskonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Hardtberg Gottesdienste

1. Der Besuch des Gottesdienstes geschieht in eigener Verantwortung.
2. Am Gottesdienst darf teilnehmen, der die **3G-Regeln** erfüllt.
Geimpft = mindestens zwei Impfungen
Genesen = das Zertifikat darf nicht älter als sechs Monate sein
Getestet = Der negative Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
Kontrolle: Die digitalen Zertifikate werden mit der CovPassCheck-App auf die Gültigkeit geprüft. Die Daten werden nicht eingelesen.
Alle anderen originalen Zertifikate und Impfbücher werden durch Vorlage geprüft.
Stichprobenartig wird zum Zertifikat ein amtlicher Ausweis kontrolliert.
3. Vor der Kirche und beim Betreten ist der **Sicherheitsabstand** von 1,5 Metern einzuhalten
4. Es besteht **Maskenpflicht mit einer medizinischen Maske**, auch während des Gottesdienstes.
5. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände bereit.
6. Es sind Sitzplätze für eine bis mehrere Personen ausgewiesen. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden.
7. Das Foyer ist abgesperrt. Die Garderobe darf nicht genutzt werden.
8. Die Benutzung der Toilettenräume ist immer nur für eine Person möglich.
9. Gemeindegesang kann es wegen der Aerosole nicht geben. Gemeinsames Sprechen ist möglich (wie liturgische Antworten, Glaubensbekenntnis und Vaterunser). Gesang und kirchenmusikalische Gestaltung durch Sänger*innen und Musikensembles sind nach den Hygiene- und Abstandregeln möglich.
10. Für Kollekten stehen Körbchen am Ausgang bereit.
11. Das **Kirchencafé** findet nur bei gutem Wetter auf dem Kirchplatz der Matthäikirche statt.
12. Die mobilitätseingeschränkten Gläubigen werden auf die Möglichkeit der Taxi-Gutscheine hingewiesen, die bei den Küstern zu bekommen sind.